

Einladung zur Ordentlichen Generalversammlung der Medartis Holding AG

Datum: Freitag, 10. Mai 2019, 10:00 Uhr
(Türöffnung 09:00 Uhr)
Ort: Congress Center Basel, Auditorium Montreal
Messeplatz 21, Basel, Schweiz

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1.1 Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung 2018 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Antrag: Weiter beantragt der Verwaltungsrat, dem Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von Medartis und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung ausgerichteten Entschädigungen. Der Vergütungsbericht wird in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und ist unter «Investor & Media Relations» auf www.medartis.com abrufbar.

2. Verwendung des Jahresergebnisses und Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresverlust 2018 der Medartis Holding AG wie folgt auf die neue Rechnung vorzutragen:

Jahresverlust 2018	CHF	1'188'893
Verlustvortrag der Vorjahre	CHF	33'243'417
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	34'432'310

Es wird keine Dividende ausgeschüttet.

3. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Die Vergütung des Verwaltungsrates besteht aus einer fixen Entschädigung, welche gemäss Statuten in bar und/oder in Aktien ausgerichtet wird.

4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020, eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 1.6 Mio. (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

4.2. Genehmigung einer erhöhten Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder des Verwaltungsrates zusammen, eine zusätzliche fixe Vergütung von insgesamt CHF 341'978 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten) für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

Erläuterungen:

Wie im Vergütungsbericht aufgezeigt, beläuft sich die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für Dienstleistungen im Geschäftsjahr 2018 (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten) auf CHF 1'273'532. Der Verwaltungsrat hat nach der Generalversammlung 2018 beschlossen, den Verwaltungsratsmitgliedern (und Mitarbeitern) die Möglichkeit zu bieten, an einem Vorzugsaktien-Kaufprogramm zum Börsengang teilzunehmen.

Die Kaufbedingungen wurden zu einem Vorzugspreis von 20 Prozent auf den Platzierungspreis festgelegt. Für die Mitglieder des Verwaltungsrats, die an diesem Programm teilgenommen haben, resultiert eine zusätzliche Vergütung von CHF 258'729 (Ermässigung auf den Platzierungspreis x Anzahl gekaufte Aktien).

Der von der Generalversammlung 2018 genehmigte Höchstbetrag von CHF 1'462'452 bezieht sich auf die Mandatsperiode von Generalversammlung 2018 bis Generalversammlung 2019. Der Anteil der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats für 2018, welcher sich auf den Zeitraum von der Generalversammlung 2018 bis 31. Dezember 2018 bezieht, beläuft sich auf CHF 1'022'410 für die Mitglieder des Verwaltungsrats ohne das neue Mitglied Damien Tappy und den Preisvorteil aus dem Vorzugsaktien-Kaufprogramm.

Aufgrund der Erweiterung des Verwaltungsrats um ein neues Mitglied und der Entschädigung aus dem Aktienkaufprogramm zum Börsengang wird der vorab genehmigte Gesamtbetrag um CHF 341'978 überschritten.

5. Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus einer fixen Grundentschädigung, welche in bar ausgerichtet wird und weitere Leistungselemente enthält (Firmenwagen, Reka-Checks, etc.) sowie kurzfristigen und langfristigen leistungsabhängigen variablen Vergütungselementen.

Der Short-Term Incentive Plan (STI) vergütet die Leistungen der Geschäftsleitung bei Erreichung der übergeordneten, jährlichen Finanzziele gemessen an Netto-Umsatz, OPEX und EBITDA der Medartis-Gruppe. Detaillierte Informationen zum STI-Plan finden Sie im Vergütungsbericht, welcher in englischer Sprache unter «Investor & Media Relations» auf www.medartis.com abrufbar ist.

Mit der Umsetzung des neuen vom Verwaltungsrat genehmigten "Restricted Share Plan EMB and Key Employees" haben die Mitglieder der Geschäftsleitung die Möglichkeit, ihren STI ganz oder teilweise in Form von Medartis-Aktien mit einer vom Verwaltungsrat festgelegten Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 25 Prozent anstelle von Bargeld zu erhalten.

Gemäss dem neuen vom Verwaltungsrat genehmigten «Long-Term Incentive Plan for EMB» (LTI) kann der Verwaltungsrat nach freiem Ermessen die Höhe des LTI-Betrages für die Mitglieder der Geschäftsleitung festlegen, welcher in eine Anzahl von Medartis-Aktien mit einer vom Verwaltungsrat festgelegten Sperrfrist von 2 Jahren zu einem Discount von 25 Prozent umgewandelt wird.

5.1 5.1 Genehmigung der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen, für das Geschäftsjahr 2020, eine fixe Vergütung von insgesamt maximal CHF 2.9 Mio. (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten)

5.2 Genehmigung der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt für alle Mitglieder der Geschäftsleitung zusammen, für das Geschäftsjahr 2019, eine variable Vergütung von insgesamt maximal CHF 2.8 Mio. (einschliesslich der damit verbundenen Sozialversicherungskosten).

6. Wahl des Verwaltungsrates und des Präsidenten

Mit der Generalversammlung 2019 endet die Amtsdauer aller Verwaltungsräte. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt demgemäss die Wiederwahl von:

- Dr. h.c. Thomas Straumann, als Mitglied und Präsident
- Dominik Ellenrieder, als Mitglied
- Dr. Jürg Greuter, als Mitglied
- Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied
- Roland Hess, als Mitglied
- Willi Miesch, als Mitglied
- Damien Tappy, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:

- Dominik Ellenrieder, als Mitglied
- Dr. Jürg Greuter, als Mitglied
- Dr. med. Daniel Herren, als Mitglied

in individueller Wahl für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der NEOVIUS AG, Basel, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

9. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

Organisatorische Hinweise und Informationen

Geschäftsbericht 2018 (inkl. Vergütungsbericht)

Der Geschäftsbericht 2018 inklusive dem Vergütungsbericht sowie der jeweiligen Berichte der Revisionsstelle werden in englischer Sprache online zur Verfügung gestellt und sind seit dem 2. April 2019 abrufbar unter: <https://www.medartis.com/investor-media-relations>.

Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018 liegt dieser Einladung bei.

Registrierung/Zutrittskarten

Zutritts- und stimmberechtigt an der Generalversammlung sind die am 29. April 2019 um 17:00 Uhr mit Stimmrecht im Aktienbuch der Medartis Holding AG eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Aktionärinnen und Aktionäre, welche persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten oder sich vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, das dieser Einladung beiliegende Antwortformular an die Aktienbuchführerin areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf, Schweiz zu senden. Antwortformulare, die nach dem 7. Mai 2019 bei der Aktienbuchführerin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zutrittskarten werden ab dem 30. April 2019 verschickt.

Vertretung

Aktionärinnen und Aktionäre, welche nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin NEOVIUS AG, Hirschgässlein 30, 4010 Basel, Schweiz oder durch einen Dritten vertreten lassen.

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich von der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen wollen, sind gebeten, ihre Weisungen zur Stimmabgabe auf dem Antwortformular zu vermerken, das Antwortformular handschriftlich zu unterzeichnen und dieses bis zum 7. Mai 2019 eintreffend an die Aktienbuchführerin areg.ch ag zu retournieren.

Aktionärinnen und Aktionäre, die sich von einem Dritten vertreten lassen wollen, sind gebeten, eine Zutrittskarte zu bestellen, die Vollmacht auf der Zutrittskarte handschriftlich zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial der bevollmächtigten Person zu übergeben.

Elektronische Kommunikation

Die Aktionärinnen und Aktionäre können Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin elektronisch auf www.netvote.ch/medartis erteilen. Die Instruktionen müssen bis spätestens 7. Mai 2019, 11:59 Uhr erfolgen.

Wortmeldungen

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung zu einem Traktandum das Wort ergreifen möchten, sind gebeten, sich vor Beginn der Generalversammlung beim Votantenschalter im Auditorium zu melden.